

(Annex „Weisungen“ zu dem Modellflugreglement)

- Der Modellflugplatz im U2 darf nur von den Mitgliedern der Modellfluggruppe Glarnerland benutzt werden. Fremden Modellflug-Piloten ist es strikte untersagt den Flugplatz Mollis für die Modellfliegerei zu benutzen. Anfahrt mit dem Auto direkt zum U2, nicht über Rollweg!
- Pilot mit obligatorischem Flughelfer, die vorne am Pistenrand stehen, müssen eine **Warnweste** tragen.
- Es darf nicht direkt auf der Piste stehend geflogen werden!
- **Ohne Motorflugprüfung ist das fliegen strikte VERBOTEN !** (es muss Minimum der Flughelfer im Besitz der Motorflugprüfung sein.)
- Gastpiloten dürfen nur mit einem Verantwortlichen MFGG Mitglied mit Ausweis fliegen. Zwingend muss er eine Modellflugversicherung vorweisen können.
- **Flugfeld siehe Anhang!**
- **Strikte untersagt: Überflug Linth Air Service, östlich des Pistenrandes.**
- **Das Funkgerät muss immer (134.825) in Abhörbereitschaft sein**, um sofort antworten und/oder handeln zu können! (**immer noch Lautstärke mittels Squelch testen, ob die Lautstärke i.o ist**).
- **Es darf beim Abflug und Anflug eines Motorflugzeug, Segelflugzeug wie auch Helikopter(Route 2&3) im Flugfeld Nr.1 & 3 nicht geflogen werden.** Das Modellflugzeug muss sofort zu Boden gebracht werden. **Der Luftraum und Piste muss frei sein bzw. alle Pers. hinter der Weißen Linie**, ansonsten und **nur im Ausnahmefall** mit dem Modellflugzeug zum Flugfeld Nr.2 ausweichen.
- **Es muss immer so geflogen werden, dass keine Drittperson bei einem unkontrolliertem Flugmanöver verletzt werden kann!**
- Heli und Motorflugrouten müssen bekannt sein (siehe Anflugkarte)
- Weisungen und Downloads www.mg-glarnerland.ch

Flugzeiten:

Elektromodelle

Mo. - So. 07:00 - 22:00

Verbrenner

Mo. - Sa. 08:00 - 12:00

13:00 - 18:30

So. 10:00 - 12:00

13:00 - 17:00

Feiertage mit Flugzeiten wie Sonntage:

1. und 2. Januar, Näfelser Fahrt (erster Do. im April), Landsgemeinde, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, 26. Dezember

An folgenden Feiertagen Flugverbot für Verbrenner:

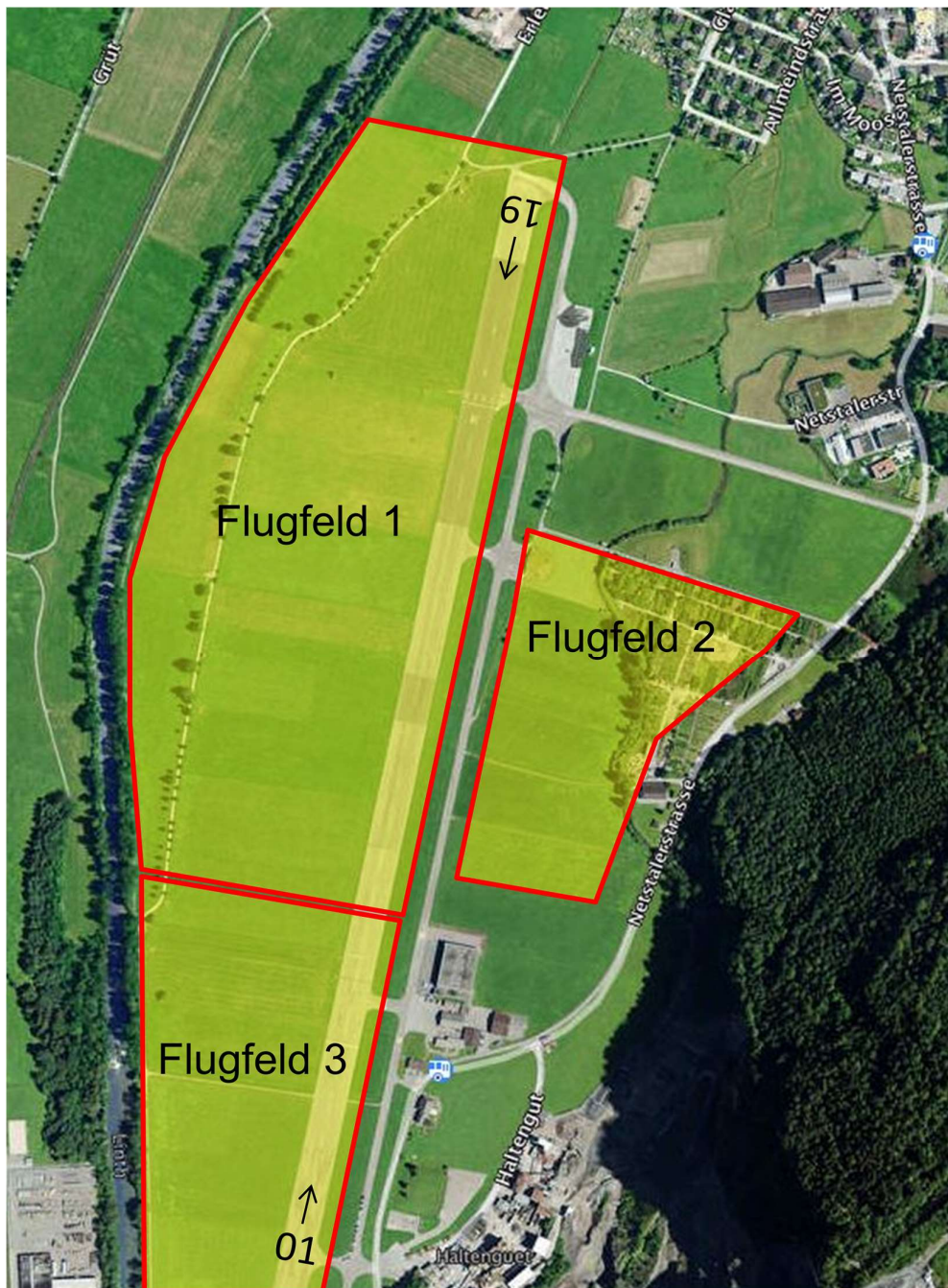
Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag, 25. Dez.

Alle Piloten der Modellfluggruppe Glarnerland müssen sich strikte an diese Modellflugweisungen halten. Zuwiderhandlungen oder Übertretungen werden vom Vorstand geahndet und können zu einem Flugverbot oder Ausschluss aus der Gruppe des Betroffenen führen.

Modellfluggruppe Glarnerland
Der Vorstand

Mollis, März 2015

(Annex „Weisungen“ zu dem Modellflugreglement)



Flugfeld Nr.1 Normaler Flugbetrieb (Flugausweis & Funkgerät Pflicht), Nr.2 Elektro Slowflyer & Helikopter (kein Funkgerät und Flugausweis notwendig), Nr.3 nur mit Bewilligung Vorstand (Flugausweis & Funkgerät Pflicht)